

16112/AB
Bundesministerium vom 18.12.2023 zu 16695/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.761.963

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16695/J-NR/2023

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Oktober 2023 unter der Nr. **16695/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Studien und Dienstleistungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- 1. Wurden von Ihrem Ressort 2021 und 2022 Studien an Institute und sonstige Organisationen oder Firmen in Auftrag gegeben?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, an welche Institute oder Unternehmen?
- 2. Wann wurden diese Studien in Auftrag gegeben?
- 3. Wer hat diese Studien beauftragt?
- 4. Wurden auch Vergleichsangebote eingeholt?
 - a. Wenn ja, bei wem?
- 5. Warum hätten diese Studien nicht innerhalb des Ressorts erarbeitet werden können?
- 6. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2021 und 2022 für die von Ihrem Ressort beauftragten Studien?

- *7. Nach welcher vergaberechtlichen Bestimmung erfolgte die Beauftragung der Studien?*

Diese Fragen waren bereits Gegenstand regelmäßiger parlamentarischer Anfragen. Zu den vom Bundesministerium für Justiz in den Jahren 2021 und 2022 beauftragten Studien wird auf die Beantwortungen der wiederkehrenden Anfrageserie betreffend „Vom BMJ in Auftrag gegebene Studien 2020/21, 2021/22, 2022/23“ (Nr. 6916/J-NR/2021, 11135/J-NR/2022 und 15367/J-NR/2023) sowie der quartalsweisen Anfragen betreffend "Externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q1 2021 bis Q4 2022" (Nr. 5943/J-NR/2021, 6973/J-NR/2021, 8149/J-NR/2021, 9070/J-NR/2021, 10379/J-NR/2022, 11330/J-NR/2022, 12413/J-NR/2022 und 13376/J-NR/2022) verwiesen.

Zu den Fragen 8 bis 14:

- *8. Wurden von Ihrem Ressort 2021 und 2022 Dienstleistungen in Auftrag gegeben?*
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, an wen?
- *9. Wann wurden diese Dienstleistungen in Auftrag gegeben?*
- *10. Wer hat diese Dienstleistungen beauftragt?*
- *11. Wurden auch Vergleichsangebote eingeholt?*
 - a. Wenn ja, bei wem?
- *12. Warum hätten diese Dienstleistungen nicht innerhalb des Ressorts erbracht werden können?*
- *13. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2021 und 2022 für die von Ihrem Ressort beauftragten Dienstleistungen?*
- *14. Nach welcher vergaberechtlichen Bestimmung erfolgte die Beauftragung der Dienstleistungen?*

Auch zu den vom Bundesministerium für Justiz in den Jahren 2021 und 2022 beauftragten Dienstleistungen wird auf die Beantwortungen der quartalsweisen Anfragen betreffend "Externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q1 2021 bis Q4 2022" (Nr. 5943/J-NR/2021, 6973/J-NR/2021, 8149/J-NR/2021, 9070/J-NR/2021, 10379/J-NR/2022, 11330/J-NR/2022, 12413/J-NR/2022 und 13376/J-NR/2022) sowie der Anfrageserie betreffend „Erbringung von Dienstleistungen ...“ (erstes Halbjahr 2021 bis 2. Halbjahr 2022 - Nr. 7900/J-NR/2021, 10038/J-NR/2022, 12780/J-NR/2022, 14507/J-NR/2023) verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

